



EUROPÄISCHE UNION



Brüssel, den 28. Februar 2012 (02.03)
(OR. en)
7056/12
PRESSE 75

Erklärung der Hohen Vertreterin im Namen der Europäischen Union zur Erklärung einiger Drittländer, sich den Zielen des Beschlusses 2011/705/GASP des Rates zur Aufhebung des Beschlusses 2010/145/GASP zur Verlängerung von Maßnahmen zur Unterstützung der wirksamen Ausführung des Mandats des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) anzuschließen

Am 27. Oktober 2011 hat der Rat den Beschluss 2011/705/GASP¹ angenommen. Mit dem Ratsbeschluss wird der Beschluss 2010/145/GASP aufgehoben.

Das Beitrittsland Kroatien*, die Bewerberländer Türkei, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien*, Montenegro* und Island+, die Länder des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländer Albanien und Serbien, das dem Europäischen Wirtschaftsraum angehörende EFTA-Land Liechtenstein sowie die Republik Moldau, Armenien und Georgien schließen sich den Zielen dieses Beschlusses an.

Sie werden dafür Sorge tragen, dass ihre nationale Politik mit diesem Ratsbeschluss im Einklang steht.

Die Europäische Union nimmt diese Zusicherung mit Genugtuung zur Kenntnis.

¹ Am 28. Oktober 2011 im Amtsblatt der Europäischen Union (ABl. L 281, S. 27) veröffentlicht.

* Kroatien, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro nehmen weiterhin am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess teil.

+ Island ist weiterhin Mitglied der EFTA und des Europäischen Wirtschaftsraums.

P R E S S E
